

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Altlasten sanieren – Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. warum eine bereits 2008 in Angriff genommene Novellierung der Kommissionsverordnung für Altlasten noch nicht in Kraft getreten ist und ob sie noch im Jahr 2010 erlassen wird;
2. wie hoch sie die Kosten für die Sanierung der 2.000 Fälle mit Sanierungsbedarf einschätzt;
3. wann untersucht wird, ob sich der Verdacht auf Altlasten bei den 14.000 altlastenverdächtigen Flächen bestätigt und welche Ergebnisse hierzu im Augenblick vorliegen;
4. welche finanziellen Mittel in den Jahren 2000 bis 2010 pro Jahr jeweils aus allgemeinen Haushaltsmitteln und aus Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung standen;
5. ob sie weiterhin an dem Zeithorizont von zwanzig Jahren für die Beseitigung der Altlasten in Baden-Württemberg festhält;
6. ob sie weiterhin davon ausgeht, dass 1 bis 1,5 Mrd. Euro für die gesamte Beseitigung der Altlasten benötigt werden;

7. welcher jährliche Finanzierungsbedarf sich in Abhängigkeit von der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 ergibt;
8. wie viele Altlastensanierungs-Anträge mit welchen Fördersummen und welchen Wünschen bezüglich der zeitlichen Umsetzung der Landesregierung aktuell vorliegen;

II.

1. die Haushaltstitel zur Finanzierung der Altlastenbearbeitung so auszustatten, dass bis spätestens 2030 alle Altlasten im Land untersucht bzw. saniert sind;
2. die Entscheidungsstrukturen bei der Altlastenbearbeitung im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zügig zu optimieren und zu verschlanken.

30.07.2010

Dr. Murschel, Lehmann, Dr. Splett, Pix, Sckerl GRÜNE

Begründung

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat in seiner Denkschrift 2010 auf Handlungsbedarf beim Umgang mit Altlasten im Land hingewiesen. Er weist darauf hin, dass in 2.000 Fällen Sanierungsmaßnahmen erforderlich oder noch nicht abgeschlossen sind. 14.000 Flächen seien altlastverdächtig.

Der frei verfügbare Haushaltsansatz sank von 15 Mio. Euro im Jahr 2004 auf sieben Mio. Euro in den Jahren 2010 und 2011. Erhebliche Mittel sind im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Nach Angaben der Landesregierung ist noch mit einer bis eineinhalb Milliarden Euro Ausgaben für die weitgehende Aufarbeitung des gesamten Altlastenproblems (kommunal, industriell, gewerblich, privat) zu rechnen (14/5638). Bei einem Umsetzungshorizont von zwanzig Jahren entspricht dies 50 bis 75 Mio. Euro jährlich.

Demzufolge müssten die Ausgaben des Landes im Bereich Altlasten erheblich erhöht werden, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Werden die derzeitigen Ansätze von jährlich 15 Mio. Euro (für Verpflichtungsermächtigungen) in den Folgehaushalten realisiert, würde die Altlastensanierung erst in einem Zeitraum von 70 bis 100 Jahren umgesetzt werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2010 Nr. 5-0141.5/350 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. warum eine bereits 2008 in Angriff genommene Novellierung der Kommissionsverordnung für Altlasten noch nicht in Kraft getreten ist und ob sie noch im Jahr 2010 erlassen wird;

Die bereits 2008 in Angriff genommene Novellierung der Kommissionsverordnung ist wegen der im Bereich Altlastenförderung vorgenommenen Prüfung des Rechnungshofs unterbrochen worden. Unter anderem hatten die kommunalen Landesverbände um Aussetzung des Normgebungsverfahrens gebeten, solange der Entwurf der Stellungnahme des Rechnungshofs nicht vorliegen würde. Diesem Wunsch ist entsprochen worden. Im Übrigen ist die Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Bewertungskommissionen für Bodenschutz und Altlasten (KommissionsVO) inzwischen im Gesetzblatt Nr. 12 vom 6. August 2010, S. 531, veröffentlicht worden. Sie ist am 7. August 2010 in Kraft getreten.

2. wie hoch sie die Kosten für die Sanierung der 2.000 Fälle mit Sanierungsbedarf einschätzt;

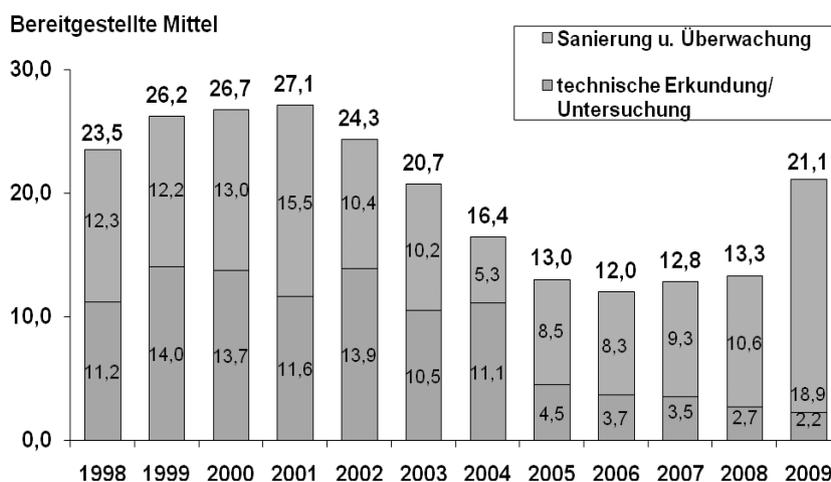
6. ob sie weiterhin davon ausgeht, dass 1 bis 1,5 Mrd. Euro für die gesamte Beseitigung der Altlasten benötigt werden;

Mit Stand Juni 2010 sind im Bodenschutz- und Altlastenkataster insgesamt (kommunal und privat) 475 Altlasten mit Handlungsbedarf „Sanierung“ erfasst. Davon sind 214 Fälle (10,5 %) als kommunale Altlasten registriert, 170 davon haben eine Prioritätenkennziffer über 4 und sind damit förderfähig.

Kosten für Sanierungsmaßnahmen können, je nach Größe der Fläche, Art der Verunreinigung und der erforderlichen Sanierungstechnik, in einer großen Spanne zwischen wenigen Tausend und mehreren Millionen Euro liegen. Bei den bisher geförderten Maßnahmen (kommunale Sanierungen) lagen ca. 25 % der zuwendungsfähigen Kosten unter 100.000 Euro, etwa 60 % zwischen ca. 100.000 und einer Mio. Euro, und ca. 15 % über 1 Mio. bis zu 7 Mio. Euro. Eine Hochrechnung auf die derzeit erfassten 2.042 (kommunalen und privaten) Sanierungsfälle bestätigt im Ergebnis die von der Landesregierung geäußerte Einschätzung, dass noch 1 bis 1,5 Mrd. € für die gesamte Beseitigung der Altlasten benötigt werden.

Zwischen 1998 und 2009 wurden für Sanierungsmaßnahmen mit Überwachung insgesamt 134,5 Mio. Euro aus dem Altlastenfonds aufgewendet, davon zwischen 2007 und 2009 allein 38,5 Mio.

Förderung kommunaler Altlasten



3. wann untersucht wird, ob sich der Verdacht auf Altlasten bei den 14.000 altlastenverdächtigen Flächen bestätigt und welche Ergebnisse hierzu im Augenblick vorliegen;

Mit Stand Juni 2010 sind insgesamt 14.527 altlastverdächtige Flächen im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst. Davon sind 1.017 Flächen als kommunale Flächen gekennzeichnet. 531 Fälle haben eine für die Förderfähigkeit ausschlaggebende Prioritätskennziffer von 4 und höher.

Ein erheblicher Teil der altlastverdächtigen Flächen (8.145 Fälle oder 56 %) befindet sich auf der Bearbeitungsstufe Beweinsniveau BN 1, d. h. es bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast, die im Rahmen einer orientierenden Untersuchung zu bestätigen oder auszusräumen sind. Die Flächen müssen hierzu im Rahmen der Amtsermittlung nach § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz untersucht werden, um festzustellen, ob konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die den hinreichenden Verdacht einer Altlast begründen. Die Pflicht zur Kostentragung liegt bei den unteren Verwaltungsbehörden. Die durchschnittlichen Kosten für eine orientierende Untersuchung liegen bei 3.000 bis 5.000 Euro.

Die Untersuchungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen kontinuierlich durchgeführt. Bislang bestehen keine Anhaltspunkte, dass Verzögerungen bei den orientierenden Untersuchungen zu Überschreitungen des in Nummer 5 genannten Zeithorizonts führen werden.

4. welche finanziellen Mittel in den Jahren 2000 bis 2010 pro Jahr jeweils aus allgemeinen Haushaltsmitteln und aus Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung standen;

Die nachfolgenden Angaben über die finanziellen Mittel basieren auf den Haushaltsansätzen des Kap. 1005 Tit. Gr. 89 (Altlastenfonds) der Staatshaushaltspläne 2000 bis 2010. Bei den Ansätzen wird unterschieden zwischen den veranschlagten Haushaltsmitteln und den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

HHJ	Veranschlagte Bar- mittel für kommunale Altlasten - in Mio. Euro -	Veranschlagte VE für kommunale Altlasten - in Mio. Euro -	Jährliches kommunales Förderprogrammvolume für Neubewilligungen - in Mio. Euro -
2000	35,790	25,56	27,35
2001	35,790	25,56	30,16
2002	29,700	28,70	28,74
2003	25,565	27,00	31,74
2004	19,000	16,00	16,00*
2005	14,690	14,31	14,31
2006	14,769	11,00	11,00
2007	16,080	10,00	10,00
2008	14,950	7,20	10,00
2009	15,000	9,00	15,00
2010	7,000	15,00	15,00
Summe:	228,334	189,33	209,30

*durch KUF-interne Umschichtung von Barmitteln sichergestellt!

5. ob sie weiterhin an dem Zeithorizont von zwanzig Jahren für die Beseitigung der Altlasten in Baden-Württemberg festhält;

Ja.

7. welcher jährliche Finanzierungsbedarf sich in Abhängigkeit von der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 ergibt;

Bei der geschätzten Summe von 1 bis 1,5 Mrd. Euro handelt es sich überwiegend um Maßnahmen von Privaten, die eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchgeführt werden und die von den Behörden im Einzelnen nicht erfasst werden. Hingegen beinhalten die in Nr. 4 aufgeführten Summen den Beitrag des Landes zur Altlastenbeseitigung kommunaler Vorhaben. Die Landesregierung geht davon aus, dass der kommunale Finanzierungsbedarf bei Beibehaltung des derzeitigen Fördervolumens abgedeckt wird und in den nächsten 20 Jahren auch die Sanierung privater Altbauten abgeschlossen werden kann.

8. wie viele Altlastensanierungs-Anträge mit welchen Fördersummen und welchen Wünschen bezüglich der zeitlichen Umsetzung der Landesregierung aktuell vorliegen;

Der Landesregierung bzw. dem Umwelt- und Verkehrsministerium liegen keine entsprechenden Anträge vor. Eine Umfrage bei den zuständigen Regierungspräsidien ergab überschlägig, dass derzeit 11 neue, noch nicht bewilligte Anträge mit einem Volumen von ca. 12,5 Mio. € vorliegen. Die Zeitpläne zur Umsetzung variieren von sofortiger Umsetzung bis zu einer 30 Jahre laufenden Grundwasserreinigungsmaßnahme.

II.

1. die Haushaltstitel zur Finanzierung der Altlastenbearbeitung so auszustatten, dass bis spätestens 2030 alle Altlasten im Land untersucht bzw. saniert sind;

Wie schon unter Nr. 7 ausgeführt geht die Landesregierung bei gleichbleibendem Fördervolumen von der Erreichung des Ziels der Untersuchung/Sanierung aller kommunalen Altlasten im Land aus. Bei den privaten Altlasten gibt es für die privaten Verursacher oder Eigentümer für die Sanierung keinen Haushaltsansatz.

2. die Entscheidungsstrukturen bei der Altlastenbearbeitung im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zügig zu optimieren und zu verschlanken.

Obwohl die Entscheidungsstrukturen bei der Altlastenbearbeitung im Rahmen der verfügbaren Personal- und Finanzkapazitäten schon gegenwärtig optimiert und

verschlankt sind, wird die Landesregierung die Empfehlungen des Rechnungshofs für weitere entsprechende Prüfungen zum Anlass nehmen.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor